

## **Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.  
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf  
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister  
Rechtsamt, Bußgeldstelle, Caldenhofer Weg 2, 59065 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Angelika Volmer, Kampstraße 28 A, 32805 Horn-Bad Meinberg

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

17.07.2025, 30.3.10-4003.3426.569.9

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis  
Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
<b>30.07.2025</b>	<b>13.08.2025</b>